

14

B e g r ü n d u n g  
-----

zum Bebauungsplan Nr. 3

für die Grundstücke der Geschwister Gersting an der Bockumer Straße  
-----

Der Bebauungsplan Nr. 3 wurde gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I. S. 341) aufgestellt.

Art der baulichen Nutzung nach der Baunutzungsverordnung (3-geschossig, geschlossen).

Maß der baulichen Nutzung nach § 17 (1) der Baunutzungsverordnung.

A. Erläuterung und Planung

Durch den vorliegenden Bebauungsplan soll die Bebauung der Grundstücke der Geschwister Gersting an der Bockumer Straße durch die städtebauliche Entwicklung geregelt werden.

B. Durchführungsmaßnahmen

Die Bebauung hat dreigeschossig zu erfolgen.  
Die Gebäude werden gestaffelt, da das Gelände nach Süden fällt.

Der Anschluß an den vorhandenen Mischwasserkanal soll zur Bockumer Straße bzw. auf Grund von durch den Architekten Blombecker geführten Verhandlungen über die Grundstücke Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 20, Parzelle 8, Eigentümer Heim und Scholle oder Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 20, Parzelle 395, Eigentümer Kuhlmann, zur Arndtstraße bzw. zur Straße Im Nordfelde erfolgen.

C. Schätzung der Kosten

Die Stadt Bockum-Hövel ist Trägerin des Straßenausbaues.  
Die Bockumer Straße ist nicht endgültig ausgebaut.  
Die anteiligen Kosten für den endgültigen Ausbau im Bereich des Bebauungsplanes betragen ca. 9.000,00 DM.

Aufgestellt und beschlossen durch den Rat  
der Stadt Bockum-Hövel in der Sitzung am 2. Nov. 1962

Bockum-Hövel, den 2. November 1962

*Dyllik*

Bürgermeister



*Becken*

Ratsmitglied